

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 8. September 2010

1487. Dringliche Schriftliche Anfrage der Fraktionen SP, Grüne und AL sowie der EVP-Parlamentsgruppe betreffend Auswirkungen der Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung auf die Stadt Zürich. Am 14. Juli 2010 reichten die Fraktionen SP, Grüne und AL sowie die EVP-Parlamentsgruppe folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/325, ein:

Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) baut Leistungen ab und bringt Verschlechterungen: Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden höhere Beiträge und weniger Schutz. Für die Arbeitssuchenden weniger Taggelder, weniger Weiterbildung und längere Wartezeiten. Die geplanten Kürzungen bedeuten für die Kantone und Gemeinden Mehrausgaben bei der Sozialhilfe. Es wird befürchtet, dass sich etwa ein Drittel der heutigen AVIG-Bezügerinnen und -Bezüger direkt bei der Sozialhilfe anmelden muss. Noch immer gilt für hohe und höchste Einkommen eine Befreiung von den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung. Doch die hohen Arbeitslosenzahlen, die wir heute haben, sind zu einem grossen Teil Folge der Misswirtschaft im Finanzsektor. Während dort das Casino weitergeht, sollen die Opfer der Krise mit der geplanten Revision bestraft werden. Der Bund spart mit seinen Kürzungen 600 Mio. Franken jährlich. Wirklich gespart wird damit indes nur begrenzt: Die Kosten werden zum grössten Teil auf Kantone und Gemeinden überwält. Weil die Stimmberechtigten Ende September über die Revision zu entscheiden haben, ist es wichtig zu wissen, welche konkreten Auswirkungen die Revision auf den Kanton und seine Gemeinden haben wird.

Wir bitten den Stadtrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Zürich mit den Auswirkungen der letzten Revision des AVIG (2003) gemacht? Hat die Revision zu einer finanziellen Mehrbelastung der Stadt Zürich geführt? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die geplante Revision des AVIG finanzielle Folgen für die Stadt Zürich nach sich ziehen wird? Wenn ja, kann der Stadtrat deren Höhe abschätzen?
3. Welches wären die Folgen für die Finanzplanung der Stadt Zürich?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die geplanten Massnahmen gegenüber jungen Arbeitslosen (Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, Kürzung von Taggeldern und Verlängerung der Wartezeit)? Teilt der Stadtrat die Meinung, dass für eine gelungene Wiedereingliederung junger Arbeitsloser unbedingt verhindert werden muss, dass diese zu Sozialhilfefällen werden? Was unternimmt der Stadtrat, um dies zu vermeiden?
5. Rund ein Drittel der Arbeitslosen verfügt über keinen anerkannten Berufsabschluss. Ausbildungszuschüsse werden indes nur in sehr geringer Zahl ausgerichtet. Welche Massnahmen und finanziellen Anreize sind bezüglich Berufsabschluss für Erwachsene und Validierung von Bildungsleistungen geplant?
6. Neu soll die Kompensationszahlung bei der Berechnung der Taggeldhöhe nicht mehr angerechnet werden. Wie stellt sich der Stadtrat zur derart reduzierten Attraktivität von Zwischenverdiensten?
7. Welche konkreten Auswirkungen wird die AVIG-Revision für Menschen haben, die sich für Leistungen der Arbeitslosenversicherung anmelden oder bereits Leistungen beziehen? Welche dieser Folgen sind für die Stadt Zürich mit vermehrten (finanziellen) Belastungen verbunden?
8. Sind für den Fall, dass die vorgeschlagene AVIG-Revision angenommen wird, besondere Massnahmen von Seiten der Stadt zugunsten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen geplant?
9. Erwartet die Stadt eine Zunahme der Zahl der Armutsbetroffenen in der Stadt Zürich?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass für Einkommen ab 126'000 Franken nur reduzierte Beiträge an die Arbeitslosenversicherungen vorgeschrieben sind, und Einkommen über 315'000 Franken gänzlich befreit sind?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie bereits im Medienbulletin vom 1. September 2010 kommuniziert, halten die Mitglieder des Stadtrates zur vierten Revision der Arbeitslosenversicherung fest:

Die Revision sieht neben Beitragserhöhungen auch Kürzungen von Dauer und Höhe der Taggelder vor. Solche Leistungskürzungen sind im Endeffekt zu einem guten Teil keine Einsparungen, sondern Verlagerungen von Kosten auf Städte und Kantone, indem Langzeitarbeitslose und junge Erwachsene in die Sozialhilfe gedrängt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates lehnen – in Übereinstimmung mit dem Städteverband – diese Kostenverschiebung ab. Der Grundauftrag der Arbeitslosenversicherung ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Dem widerspricht es, eine immer grössere Zahl von Arbeitslosen von den Leistungen auszuschliessen und sie damit sich selbst oder, wenn sie kein Vermögen haben, der Sozialhilfe zu überlassen. Anstelle der vorgeschlagenen Revision ist rasch in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Kantonen ein Vorschlag zu erarbeiten, um die notwendige Sanierung breiter abzustützen.

Zu Frage 1: Für die Stadt Zürich sind keine Daten dazu verfügbar, wie viele von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerte Personen ab welchem Zeitpunkt Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Somit lassen sich zu den Auswirkungen der letzten AVIG-Revision auf die Sozialhilfe keine quantitativen Aussagen machen.

Zu Frage 2: Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung verlagern grundsätzlich Kosten auf Städte und Kantone, die dort in der Sozialhilfe anfallen. Das Ausmass einer Zunahme von Sozialhilfefällen hängt von vielen Faktoren ab, u. a. von der Wirtschaftslage, die sich lokal sehr unterschiedlich darstellen kann, der Entwicklung in den einzelnen Branchen oder auch der Vermögenssituation der betroffenen Personen.

Zu Frage 3: Sollte sich ein Mehrbedarf an finanziellen Mitteln für die Sozialhilfe ergeben, würden diese dem Gemeinderat mit dem Budget beantragt.

Zu Frage 4: Der Stadtrat hält es für äusserst wichtig, dass junge Menschen eine Ausbildung machen und eine Stelle finden können bzw. bei Verlust ihrer Arbeitsstelle schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zurückfinden – ohne bereits auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Jugendliche benötigen nach ihrer Ausbildung oft eine gewisse Zeit, um eine qualifizierte Tätigkeit zu finden, die ihrer Ausbildung entspricht. Der Stadtrat legt Wert darauf, dass ihnen diese Zeit zugestanden wird. Ein hoher Druck, unqualifizierte Arbeiten anzunehmen, kann den Einstieg in eine qualifizierte Tätigkeit erschweren. Verschärfte Zumutbarkeitskriterien, eine geringere Anzahl Taggelder und eine verlängerte Wartezeit können deshalb die beträchtliche Investition entwerten, die eine Ausbildung darstellt.

Die Stadt Zürich verfügt über ein grosses Bündel von Massnahmen, um den Einstieg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt bedarfsgerecht zu fördern oder einen Wiedereinstieg zu unterstützen. Diese Massnahmen wurden in der Vorlage zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2010 über die Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen dargelegt (vgl. auch Frage 8). Zudem hat der Stadtrat mit Weisung Nr. 467 vom 16. Dezember 2009 dem Gemeinderat einen ausführlichen Statusbericht vorgelegt, der das Engagement der Stadt Zürich für die Arbeitsintegration von Jugendlichen detailliert schildert. Von diesem Bericht hat der Gemeinderat am 7. April 2010 Kenntnis genommen.

Zu Frage 5: Es ist Sache der Organe der Arbeitslosenversicherung (der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren) zu entscheiden, in welchen Fällen den Versicherten im Rahmen der Reintegration in den Arbeitsmarkt Ausbildungszuschüsse zugesprochen werden.

Der Stadtrat weist jedoch darauf hin, dass die Stadt subsidiär zu kantonalen Stipendien Ausbildungszuschüsse gewährt. Das hierfür zuständige Laufbahnzentrum der Stadt Zürich unterstützt gerade auch Personen, die aufgrund kantonaler Richtlinien keine Stipendien erhalten können, bei denen aber eine Ausbildung die Chance auf eine berufliche

Wiedereingliederung erheblich verbessert. Auch die Sozialhilfe kann im Einzelfall Ausbildungen finanzieren, wenn dies für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt entscheidend ist. Bei längeren Ausbildungen mit entsprechenden Kosten entscheidet darüber die Sonderfall- und Einsprachekommission der Sozialbehörde.

Zu Frage 6: Die Erfahrung zeigt: Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto schwieriger gestaltet sich der Wiedereinstieg in die Arbeit. Insofern tragen Zwischenverdienste grundsätzlich dazu bei, die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten. Die tatsächliche Gesamtwirkung der vorgesehenen Neuerung bei der Berechnung der Taggelder kann der Stadtrat nicht abschätzen.

Zu Frage 7: Welche konkreten Wirkungen die geplante AVIG-Revision auf derzeitige Leistungsbezügerinnen und -bezüger haben wird, hängt von der Inkraftsetzung und den allfälligen Übergangsbestimmungen auf Bundesebene ab. Zukünftig dürften Neuansmeldungen bei der Sozialhilfe eher zunehmen. Denn die Kürzungen bei Dauer und Höhe der Taggelder der Arbeitslosenversicherung bedeuten, dass Erwerbslose, die kein Vermögen mehr haben, auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Jedoch lassen sich die finanziellen Folgen für die Stadt Zürich gegenwärtig nicht abschätzen, sie werden sich aber in Millionenhöhe bewegen.

Zu Frage 8: Nein, zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant. Die Stadt Zürich fördert und unterstützt die Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen wie bisher in engagierter Weise und entwickelt ihre Angebote im Bedarfsfall qualitativ und quantitativ weiter. Die Basis dazu bildet die am 13. Juni 2010 von den Stimmberechtigten mit grossem Mehr gutgeheissene neue Rechtsgrundlage.

Zu Frage 9: Nein, die Sozialhilfe sichert die Existenz ihrer Bezügerinnen und Bezüger, indem sie deren Lebenskosten bedarfsgerecht deckt bzw. ergänzt und somit Armut verhindert.

Zu Frage 10: Zu diesem Punkt nimmt der Stadtrat keine Stellung. Nach einer allfälligen Ablehnung der Revision wäre das sicher ein Diskussionsgegenstand.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy